

## Neun-Punkte-Plan für Wasserstoff

**[05.08.2024] Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat jetzt einen Neun-Punkte-Plan für den beschleunigten Aufbau der Wasserstoffwirtschaft vorgestellt. Mit konkreten Maßnahmen soll die Umstellung auf Wasserstoff als zukunftsweisende Energiequelle vorangetrieben werden.**

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen intensiviert jetzt ihre Bemühungen um den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Nach der kürzlichen Vergabe von Fördermitteln in Höhe von 112 Millionen Euro für zwei Wasserstoffprojekte und der Veröffentlichung eines Wasserstoff-Importkonzepts hat das Wirtschaftsministerium laut eigenen Auskünften nun einen Neun-Punkte-Plan vorgestellt. Dieser Plan enthalte konkrete Vorschläge zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung der Wasserstoffwirtschaft in der Region.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur (Bündnis 90/Die Grünen) betonte: „NRW leitet eine neue Phase bei der Wasserstoffwirtschaft ein – wir müssen endlich ins Anpacken kommen.“ Sie unterstrich die Bedeutung von Wasserstoff für die Modernisierung, Zukunftsfähigkeit und den Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen. Der Plan zielt darauf ab, die Markttransparenz zu erhöhen, Produktionsstandorte zu fördern und die Akzeptanz für Wasserstoff zu stärken.

Nordrhein-Westfalen, als bedeutender Standort für Stahl-, Chemie- und Kraftwerksindustrie, wird dem Wirtschaftsministerium zufolge in Zukunft große Mengen an Wasserstoff benötigen, um die Klimaneutralität zu erreichen. Der langfristige Bedarf wird auf 127 bis 177 Terawattstunden pro Jahr geschätzt, was etwa 30 Prozent des gesamten deutschen Bedarfs ausmacht. Der Neun-Punkte-Plan sieht unter anderem die Einführung eines Wasserstoff-Preis-Monitors, die Nutzung von Einnahmen aus dem Emissionshandel für zusätzliche Wasserstoff-Auktionen und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Wasserstoff-Infrastrukturen vor.

(th)

Hier finden Sie weitere Informationen zum Neun-Punkte-Plan

Stichwörter: Politik, Nordrhein-Westfalen, Wasserstoff